

**Abteilungsleitung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

siehe Verteiler

**Abteilungsleitung**  
**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Stephan Berger

**Durchwahl**  
Telefon: +49 351 564-85001  
Telefax: +49 0351 451008-85080

Stephan.Berger@  
smwa.sachsen.de

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
55-4060/5/68-2024/18072

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

Dresden,  
25. März 2024

**Handlungshinweise des Freistaates Sachsen zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen; Fortführung Modellversuch**

Ergebnis der Abstimmung SMI, SMEKUL, LDS und SMWA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung des auf den sächsischen Gewässern durchgeführten „Modellversuchs Foilen 2023“ wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Es waren keine Unfälle von Personen oder naturschutzbezogene Schäden festzustellen.

Der Bericht zur Auswertung des Modellversuchs wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Um dem Bedarf der sächsischen Wassersportler nachzukommen wird für die Sportart Foilen der im Jahr 2023 begonnene Modellversuch, über den zum einen die Wirkungen bei der Ausübung des Sportes unter bestimmten Vorgaben und zum anderen die Gefährdungspotentiale des Sportes bei der Gewässernutzung betrachtet werden sollen, bis zur Umsetzung der geplanten Neufassung der SächsSchiffVO dauerhaft fortgeführt. Der Modellversuch erfolgt zukünftig ganzjährig und saisonunabhängig.



**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Ver-**  
**kehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

Die für den Modellversuch ressortübergreifend entwickelten „Handlungshinweise des Freistaates Sachsen zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen“ vom 22. März 2023 haben sich bisher bestätigt und als praxisgerecht erwiesen. Sie sind für die Fortführung und den zukünftigen Umgang weiterhin maßgeblich. Es gilt die fortgeschriebene Fassung vom 25. März 2024. Auf die in den Handlungshinweisen getroffene Einordnung diverser Foil-Nutzungen als technologische Ausprägung, die den jeweiligen bestehenden Disziplinen StandUp, Surfen, Kiten und Kleinfahrzeugen mit maschinellem Antrieb zuzuordnen sind, wird hingewiesen.

Für StandUp-Boards sowie Surfboards (mit Wing oder Segel), verbunden mit Foil-Konstruktionen, sind keine Einschränkungen nach § 7 Absatz 3 SächsSchiffVO geboten. Sie sind hiernach als kleine Wasserfahrzeuge ohne maschinellen Antrieb einzuordnen, bei denen die Gewässernutzung dem Gemeingebrauch nach § 25 Satz 1 WHG i.V.m. 16 Absatz 1 Satz 1 SächsWG unterfällt.

Die Disziplinen Kite-Foilen und E-Foilen fallen demgegenüber weiterhin in den Anwendungsbereich nach § 7 Absatz 3 SächsSchiffVO. Die Schifffahrtsbehörde kann die Durchführung auf ausgewiesenen Gewässerabschnitten genehmigen oder bestehende Genehmigungen ggf. erweitern.

Leider konnte zum Modellversuch 2023 nur eine geringe Datenmenge von wenigen Mitwirkenden gewonnen werden. Der begonnene Modellversuch soll deshalb für eine breitere Datenbasis bis zur Umsetzung der geplanten Novellierung der Sächsischen Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO) dauerhaft fortgeführt und mit einer jährlichen Evaluierung zum Saisonende begleitet werden. Dabei wird einer zielgerichteten Einbindung regionaler und örtlicher Institutionen und Interessengruppen, insbesondere der Landkreise und Kommunen sowie der Sportverbände und See-Anrainer (u.a. Hafenbetreiber), zentrale Bedeutung beigemessen. Wir bitten um ihre weitere aktive Mitwirkung.

Das im Zusammenhang stehende Schreiben des SMWA vom 23. Mai 2022 zur Einordnung von Foil-Nutzungen wird hiermit aufgehoben.

Für einen sicheren Wassersport auf sächsischen Gewässern und einen verantwortungsvollen Umgang mit dessen Naturhaushalt bitten wir darum, die in den Hinweisen formulierten Grundregeln des Umgangs auf und an den Gewässern entsprechend zu kommunizieren. Eine breite Einbindung aller Beteiligten und insbesondere der Nutzer ist Erfolgsgarant für die weitere positive Entwicklung des Wassersports in den jungen und dynamischen sächsischen Seenlandregionen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Stephan Berger  
Leiter Abteilung Mobilität

## Anlagen

1. Bericht Auswertung zum „Modellversuch Foilen 2023“ vom 25. März 2024
2. „Handlungshinweise des Freistaates Sachsen zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen“, Fortschreibung vom 25. März 2024

Verteiler:

SMI            Abt. 3 – Wasserschutzpolizei  
                  Stabsstelle Sport

SMEKUL        Abt. 4 Wasser  
                  Abt. 5 Naturschutz

LDS            Präsidentin

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Sächsischer Landkreistag

Landratsämter (untere Wasserbehörden und Kommunalämter)

Erzgebirgskreis

Landkreis Mittelsachsen

Vogtlandkreis

Landkreis Zwickau

Landkreis Bautzen

Landkreis Görlitz

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis Leipzig

Landkreis Nordsachsen

Kreisfreie Städte

Dresden

Leipzig

Chemnitz

Segler-Verband Sachsen e.V.

Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V.

Deutscher Stand Up Paddle Verband e.V.

Landestauchsportverband Sachsen e.V.